

## Einsatz der Reichsmarine 1921 im Eismeer

*Horst Lüddicke*

**Eine Dokumentation der Eismeerreise des Minenräumverbandes der 8. und 11. Minensuch-Halbflottille in Begleitung des Kreuzers HAMBURG im Jahr 1921**

**Der Zweck dieser Unternehmung war die Räumung der Minensperren, die 1915 vom Hilfskreuzer METEOR vor der Einfahrt zum Weißen Meer gelegt worden waren**

Zu Kriegsbeginn im Jahr 1914 wurde in Hamburg der englische Dampfer VIENNA von der deutschen Regierung beschlagnahmt. Der Dampfer, 1900 BRT groß, Geschwindigkeit 14 Seemeilen, wurde zum Minenschiff und Hilfskreuzer umgerüstet. Das Schiff erhielt je zwei Schnellfeuerkanonen Kaliber 8,8 cm und 3,7 cm sowie zwei Überwasser-Torpedositrohre mit jeweils zwei Torpedos. Die weitere Bewaffnung bestand aus 300 Seeminen. Die Seekriegsleitung der Kaiserlichen Marine beschloss mit diesem Schiff den Seeweg nach Russland über Archangelsk mit Seeminen zu blockieren.

Am 29.5.1915 sandte die Seekriegsleitung der Kaiserlichen Marine den derart umgerüsteten und in METEOR umbenannten Dampfer unter dem Kommando von Korvettenkapitän von Knorr in das Eismeer. Am 7.6.1915 wurden 10 Minensperren über ein Gebiet von 89 Seemeilen verlegt. Anschließend kehrte das Schiff wohlbehalten nach Wilhelmshaven zurück. Die ausgelegten Minensperren störten den Schiffsverkehr nach Russland erheblich und führten zum Verlust von mehreren Schiffen.

Am 11.11.1918 wurde im Wald von Compiegne der Waffenstillstand zwischen Deutschland und den alliierten Mächten unterzeichnet. Die Reichsregierung beauftragte Staatssekretär Erzberger als Vorsitzenden, General Winterfeld für Heeresangelegenheiten, Kapitän zur See Vanselow für Marinefragen und den Gesandten Graf Oberndorf für äußere Politik, für die Verhandlungen und Unterzeichnung des Waffenstillstandes.

In den Vorverhandlungen fand am 8.11. eine Sondersitzung in Marineangelegenheiten mit folgenden Personen statt: Konteradmiral Hope, Kapitän Mariott, Commander Bagat und Kapitän zur See Vanselow. In dieser Sitzung wurde von deutscher Seite versucht, die sehr harten Forderungen der Alliierten in einigen Punkten abzumildern.

Interessant für See- und Schiffspostsammler ist die Ziffer XXIV des Abschnittes B 1 / Seewesen und Verkehr, die auch die Minensuchfrage behandelt. Hier wurde versucht, den deutschen Minensuchschiffen sofort ein größeres Gebiet zum Minensuchen zuzuweisen, in dem die Engländer nicht erscheinen sollten. Die Antwort war ablehnend, aber es wurde erklärt, dass sofort bei Friedensschluss eine deutsche Beteiligung beim Minensuchen gewünscht werde. Der Plan dafür sei bereits ausgearbeitet.

Im Friedensvertrag von Versailles bestimmte der Artikel 182 das Folgende:

*Bis zur Beendigung des durch den Artikel 193 vorgeschriebenen Mineräumens soll Deutschland die Zahl von Minenräumfahrzeugen in Dienst halten, welche von den alliierten uns assoziierten Hauptmächten bestimmt werden.*

Der Artikel 193 beinhaltet u.A., die folgenden Passagen:

*Mit Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages räumt Deutschland unverzüglich Minen in folgenden Gebieten der Nordsee östlich 4° und 00' Ostlänge von Greenwich.*

*1. zwischen 53° 00' und 59° 00' nördlicher Breite*

*2. nördlich 60° 30' nördlicher Breite*

*Deutschland muß diese Gebiete Minenfrei halten.*